

schlechten Isolation müssen diese Zweitwohnungen oft während der Wintermonate geheizt werden, um Kälteschäden zu vermeiden.

Im Gegensatz zu dauerhaft bewohnten Gebäuden ist bei Zweitwohnungen der Anreiz zur energetischen Sanierung geringer. Durch die energetische Sanierung der touristischen Zweitwohnungen kann ein nicht zu vernachlässigender Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs und der CO2-Emissionen geleistet werden. Zudem werden dadurch die touristischen Zweitwohnungen besser vermietbar, was sicher auch im Interesse des Tourismus ist. Schliesslich kann damit der durch die Annahme der Zweitwohnungs-Initiative bedingte Verlust an Arbeitsplätzen insbesondere in den strukturschwachen Regionen reduziert werden. Diese Motion hat also ganz klar auch einen wirtschaftspolitischen Hintergrund.

Ich erinnere Sie daran, dass in der Schweiz mehr als 40 Prozent des Energieverbrauchs auf den Gebäudesektor zurückzuführen sind. Bei den bestehenden Gebäuden gibt es also ein erhebliches Potenzial zur Reduktion des Energieverbrauchs und damit zur Verminderung der CO2-Emissionen. Wenn nun der Bundesrat in seiner Stellungnahme sagt, dass Zweitwohnungen dabei nur einen kleinen Teil ausmachen würden, erinnere ich daran, dass es in unserem Land etwa 500 000 Zweitwohnungen gibt. Das macht immerhin 12 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes aus.

Die mit der Motion vorgeschlagene Massnahme kann rasch und ohne zusätzliche Belastung des Bundeshaushaltes umgesetzt werden. Ich möchte Sie bitten, die Motion zu unterstützen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Der Bundesrat beantragt Ihnen die Ablehnung der Motion.

Zweifelsfrei besteht beim Gebäudebestand ein grosser Sanierungsbedarf, zweifelsfrei sind die Gebäudeprogramme nötig, und zweifelsfrei fallen auch die Zweitwohnungen darunter. Die Gebäudeprogramme stehen allen offen, deshalb wäre eine Bevorzugung der Gebäude mit Zweitwohnungen gegenüber allen anderen Gebäuden wohl recht schwierig zu begründen, zumal Programmvereinbarungen mit den Kantonen bestehen. Der Bund bezahlt dann – gestützt auf diese Programmvereinbarungen – den entsprechenden Anteil pro Kanton aus. Im Kanton Wallis dürften es zweifellos viele Zweitwohnungen sein, die in den Genuss dieser Zahlungen kommen können. Aber das bestimmt ja nicht der Bund, sondern das bestimmen die Gesuchsteller, die sich für das Gebäudeprogramm anmelden.

Wir haben es gesagt: Der Bundesrat ist bereit, allfällige wirtschaftspolitische flankierende Massnahmen im Hinblick auf die Auswirkungen der Zweitwohnungs-Initiative zu prüfen. Das Seco ist daran, im Rahmen von Überlegungen zur Tourismuspolitik, zu den Hotelkrediten zu schauen, wie man hier den betroffenen Regionen allenfalls behilflich sein könnte. Aber es wäre auch ein Präjudiz und ein falsches Signal, wenn man jetzt einen Teil dieser CO2-Mittel dafür einsetzen würde.

Ich muss auch auf die Verfassung hinweisen. Die CO2-Abgabe ist und bleibt in der heutigen Situation eine Lenkungsabgabe. Man kann maximal einen Drittelfür eine Zweckbindung bei den Gebäudeprogrammen einsetzen. Sie muss aber gezielt einen Anteil klimapolitischer Natur haben, und sie darf nicht primär der generellen energetischen Sanierung dienen. Da sind vom heutigen Verfassungstext her Grenzen gesetzt. Sie werden das dann auch bei der Diskussion über die Energiepolitik sehen.

Deshalb glaube ich auch hier: Das Gebot der Gleichbehandlung der Kantone führt dazu, dass man hier keine differenzierte Zuteilung der Mittel an die Kantone bewilligen darf.

Ich bitte Sie daher, im Sinne des Antrages des Bundesrates die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 8 Stimmen
Dagegen ... 29 Stimmen

11.4080

Motion Rickli Natalie Simone.
Keine doppelte Erhebung
von Gebühren durch die Billag

Motion Rickli Natalie Simone.
Pas de double perception
de la redevance par Billag

Nationalrat/Conseil national 16.03.12

Ständerat/Conseil des Etats 10.09.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Annahme der Motion.

Hêche Claude (S, JU), pour la commission: Après avoir procédé à l'examen préalable lors de sa séance du 28 juin dernier, votre commission, à l'instar du Conseil national, vous propose sans opposition d'adopter cette motion tant l'objectif poursuivi par cette dernière semble aller de soi.

A l'heure actuelle, une personne qui, à la suite d'un déménagement par exemple, oublie de communiquer à Billag la cessation de l'exploitation risque de devoir s'acquitter d'une redevance excessivement élevée. Billag considère en effet que la cessation de l'exploitation doit être effectuée par la personne soumise à la redevance. Ainsi l'entreprise continue de percevoir la redevance jusqu'à ce que la cessation ait été effectuée correctement. Par conséquent, la personne en question, par exemple un étudiant qui retourne chez ses parents, paye la redevance à double. Selon la commission, il serait plus judicieux que la redevance soit perçue pour chaque ménage inscrit et non plus sur la base des inscriptions et des désinscriptions. C'est pourquoi elle considère qu'il serait pertinent de réviser les bases légales dans le sens souhaité par la motion 11.4080 de sorte que l'utilisateur d'appareils de réception n'ait plus besoin de s'inscrire et de se désinscrire auprès de Billag et que les redevances perçues à double par Billag puissent être remboursées.

Il est à noter au passage que la révision en cours de la loi sur la radio et la télévision reprend l'objectif de la motion et que la consultation s'est terminée le 29 août dernier.

Pour toutes ces raisons, la commission vous propose, par 10 voix contre 0 et 2 abstentions, d'adopter la motion.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Wir haben keine Differenz: Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Das heutige Meldesystem ist tatsächlich in weiten Belangen überholt. Wir sind daran, wir werden Ihnen in Bälde eine Revision mit einer Medienabgabe statt des Meldelements vorlegen. Die Abgabe soll pro Haushalt oder pro Unternehmen erhoben werden, und damit erübrigert sich das Meldelement ohnehin. Insofern sind wir bereit, die Motion anzunehmen.

Angenommen – Adopté

12.3579

Postulat Recordon Luc.
Entwicklung der Online-Zeitungen

Postulat Recordon Luc.
Développement des journaux en ligne

Ständerat/Conseil des Etats 10.09.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

